



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

Mittwoch, 30. Dezember 2015

Nr. 39

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Veräußerung eines Katastrophenschutzfahrzeuges	S. 834
Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Bokeler Au	S. 835
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Osterbek für das Haushaltsjahr 2016	S. 836
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Felmer Au für das Haushaltsjahr 2016	S. 837
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Haaleraugebiet für das Haushaltsjahr 2016	S. 838

Bekanntmachung

Veräußerung eines Katastrophenschutzfahrzeuges

Aus dem Fahrzeugbestand des Katastrophenschutzes des Kreises Rendsburg-Eckernförde wird das nachstehende Fahrzeug zum Verkauf angeboten.

Hersteller:	Iveco-Magirus
Typ (lt. Fahrzeugbrief):	80 – 13 A
Aufbauart (lt. Fahrzeugbrief):	So. Kfz.-Feuerwehrfahrzeug, Schlauchwagen
Leistung/Hubraum:	96 Kw / 6.086 ccm
Zul. Gesamtgewicht:	7.490 kg
Nutzlast:	2.700 kg
Kraftstoff:	Diesel
Tag der 1. Zulassung:	02.04.1985
Abmeldung:	30.11.2015
Hauptuntersuchung:	fällig
Km-Stand lt. Tacho:	97.824 km

Zustand:

- Alters- und nutzungsbedingter Verschleiß
- Rostschäden, Durchrostung nicht ausgeschlossen
- Standschäden möglich
- Ladebordwand, Hersteller Sörensen: Prüfung nach UVV fällig, Druckschläuche sind porös und müssen erneuert werden
- Bremsanlage: Druckluftanlage undicht, Drucklufttank muss ersetzt werden
- Zündschloss: Mechanik ist defekt und muss erneuert werden, Zündung nicht betriebsbereit
- Nur 1 Fahrzeugschlüsselsatz vorhanden

Sonstiges:

- Lackierung: weiß (eine Änderung der Aufbauart von So. Kfz.-Feuerwehrfahrzeug auf So. Kfz. Zivilschutz ist nicht erfolgt), Sondersignalanlage vorhanden
- Lieferart: nur durch Abholung, spätestens binnen 14 Tagen nach Zuschlagserteilung
- das Fahrzeug ist nicht fahrbereit
- eine Ladehilfe steht nicht zur Verfügung
- das Fahrzeug wird ohne Funkausstattung (Ausbauspuren vorhanden) und ohne Fachdienstausstattung übergeben

Sämtliche Wappen und Schriftzüge sind vom Erwerber zu entfernen.

Eine Begutachtung zur Änderung der Fahrzeugart kann vor einer Zulassung des Fahrzeuges erforderlich sein.

Eine Besichtigung des Fahrzeuges wird empfohlen.

Das Fahrzeug kann nach Absprache mit Herrn Thoms, Tel. (04331) 202-166, besichtigt werden.

Angebote für dieses Fahrzeug sind bis zum **22. Januar 2016** in einem **verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift „**Angebot für das Fahrzeug RD-202**“ an den

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst 2.5, Feuerwehr und Katastrophenschutz
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

zu adressieren.

**Der Kreis Rendsburg-Eckernförde schließt jegliche Gewährleistungsansprüche aus.
Die Übergabe des Fahrzeuges erfolgt in dem bestehenden Zustand.**

**Wasser- und Bodenverband
UNTERE BOKELER AU
Der Vorstand**

24783 Osterrönfeld, den 27. Dezember 2015
Kanalredder 20
Geschäftsführung: I. Götsche
Fon: 04331 - 89240
Fax: 04331 - 331728
E-Mail: goettsche@foni.net

WBV Untere Bokeler Au, 24783 Osterrönfeld, Kanalredder 20

An alle Verbandsmitglieder

Verbandsvorsteher:

Klaus Rathjen
24589 Nortorf, Berliner Str. 24
Tel.: 04392 - 916977

EINLADUNG

**zur Verbandsversammlung am Dienstag, den 12. Januar 2016 um 19.30 Uhr in
Brammer, Pahls Gasthof**

Tagesordnung

Begrüßung

Bericht des Verbandsvorstehers über die Tätigkeit des Verbandes in den
vergangenen 5 Jahren

Bericht über die finanzielle Situation

Wahl von 13 Verbandsausschussmitgliedern für die Zeit bis zum 31.12.16
(zum 1.1.17 wurde eine Fusion mit dem WBV Obere Bokeler Au beschlossen)

Sonstiges

Klaus Rathjen
Verbandsvorsteher

Beglaubigt:



Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Osterbek

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom **18. Dezember 2015** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

45.500 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

4.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.500 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	17,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	5,50	EUR / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigens	1,00	EUR / ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der **01.07.2016** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandsatzung am **30. Dez. 2015**

Jedes Verbandsmitglied des o. a. Wasser- und Bodenverbandes kann gem. § 9 des Ausführungsgesetzes zum Landeswasserverbandsgesetz, Schleswig-Holstein Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.


Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Felmer Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 2. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

29.000 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitr.	20,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitr.	7,00	EUR / BE
Rohrleitung o. Gewässereigenschaft	1,00	EUR / ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der **01.07.2016** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am **30. Dez. 2015**

Kieler Weg 39, 24244 Felmerholz, den

Wasser- und Bodenverband
- Unterhaltungsverband -
„Felmer Au“
Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung
des
Wasser- und Bodenverbandes Haaleraugebiet
für das Haushaltsjahr **2016**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 17. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

403.000,00 €.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf | <u>0,00 €</u> |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | <u>1.000,00 €</u> |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | <u>4,00</u> |
| 4. Der Hebetermin auf den <u>01.08.2016</u> | |

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>10,00 €</u>	<u>EUR/Mitglied</u>
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>4,00 €</u>	<u>EUR/BE</u>
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>0,00 €</u>	<u>EUR/ha</u>
Beitrag WBV Wapelfelder Au nach § 25 (4) der Satzung		<u>EUR</u>
Kapitaldienst	<u>0,00 €</u>	<u>EUR/Nha/ha</u>
Deichunterhaltung	<u>0,00 €</u>	<u>EUR/BE/ha</u>
Schöpfwerksunterhaltung (wird durch Ablösefond gedeckt)	<u>0,00 €</u>	<u>EUR/BE/ha</u>
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>0,00 €</u>	<u>EUR/ha</u>

Osterstedt, den 17.12.2015
(Ort) (Datum)

Geo. M. Uerth
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 24594 Hohenwestedt, Waldstraße 24 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 30. Dez. 2015